

r73/3

s i a

Nationale Elemente zu europäischen Normen EN

schweizerischer
ingenieur- und
architektenverein

société suisse
des ingénieurs et
des architectes

società svizzera
degli ingegneri e
degli architetti

swiss society
of engineers and
architects

selnaustrasse 16
postfach
ch-8027 zürich
www.sia.ch

Die Zentralkommission für Normen und Ordnungen des SIA hat die vorliegende Wegleitung r73/3 am 26.02.2009 genehmigt.

Sie ersetzt ab 1. November 2009 die *Wegleitung SIA/VSS zur Gestaltung nationaler Elemente europäischer Normen* R66/2, Ausgabe 2001.

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1 Allgemeines	4
1.1 Zweck der Wegleitung.....	4
1.2 Grundlage	4
2 Übernahmen von EN	4
3 Herausgabe einer SN EN	5
3.1 Elemente einer SN EN.....	5
3.2 Nationales Titelblatt.....	5
3.3 Nationales Vorwort.....	5
3.4 Haftungsausschuss.....	6
3.5 Nationaler Anhang	6
Anhang	
A Beispiel für nationales Vorwort und nationalen Anhang	7

1 ALLGEMEINES

1.1 Zweck der Wegleitung

- 1.1.1 Die europäischen Normen (EN) und die technischen Spezifikationen (CEN/TS) von CEN werden in zunehmendem Mass integrierender Bestandteil unserer nationalen Normen. Die erforderlichen nationalen Elemente zu den europäischen Normen sind für deren Anwendung von zentraler Bedeutung.
- 1.1.2 Dieses Dokument beschreibt, wie die nationalen Elemente einer EN bzw. CEN/TS zu erarbeiten sind.

1.2 Grundlagen

- SIA Reglement für Normen und Ordnungen (R 48), Juni 2005,
- SN-Normen, Aufbau und Gestaltung, SN 018011, herausgegeben von der SNV, 1986,
- SN-ISO-Normen, Aufbau und Gestaltung, SN 018012, herausgegeben von der SNV, 1986,
- Regeln für den Aufbau und die Abfassung von CEN/CENELEC-Publikationen, CEN/CENELEC-Geschäftsordnung, Teil 3.

2 ÜBERNAHMEN VON EN

- 2.1 Die zu beachtenden Vorgaben beim Erarbeiten der nationalen Elemente sind in Regelungen von CEN und SNV enthalten. Diese basieren auf der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung, Teil 3, und SN 018013. Darin sind festgelegt:
- Art der Übernahme einer EN,
 - Aufbau der nationalen Elemente als Ergänzung der EN,
 - redaktionelle und drucktechnische Gestaltung der nationalen Elemente der EN.
- 2.2 Die Übernahme einer EN in das Schweizerische Normenwerk durch den SIA erfolgt durch die Herausgabe als SN EN.

3 HERAUSGABE EINER SN EN

3.1 Elemente einer SN EN

- 3.1.1 Eine SN EN besteht aus dem unveränderten Originaltext der EN und den folgenden nationalen Elementen:
- Nationales Titelblatt (obligatorisch für SN EN),
 - Nationales Vorwort (empfohlen für SN EN),
 - Nationaler Anhang (fakultativ für SN EN).
- 3.1.2 Die nationalen Bestandteile von SN EN dürfen nur Informationen zur einfacheren Einführung oder zum besseren Verständnis enthalten. Insbesondere dürfen sie die EN nicht abändern, nicht erweitern oder einschränken. Ein nationaler Anhang darf keine Festlegungen der Europäischen Norm ändern.

3.2 Nationales Titelblatt

Auf der nationalen Titelseite sind aufzuführen:

- zuständiger Fachnormenbereich,
- vollständige EN-Nummern,
- Titel in allen Originalsprachen (D/F/E),
- der Vermerk über den Status der EN,
- Datum der Beginn der Gültigkeit in der Schweiz,
- Ersatzvermerk (nur wenn SN EN ersetzt wird; der Ersatzvermerk für nationale Normen erfolgt im Vorwort),
- die Seitenzahl (umfassend die nationalen und europäischen Bestandteile der SN EN); die Seiten des nationalen und des europäischen Teils werden getrennt nummeriert,
- Preisgruppe.

Die Norm SN 018013 legt die Gestaltung der nationalen Titelseiten fest.

3.3 Nationales Vorwort

3.3.1 Nationales Standard-Vorwort

In Anhang A.1 ist ein Beispiel eines nationalen Standard-Vorworts aufgeführt.

3.3.2 Erweitertes nationales Vorwort

Das erweiterte nationale Vorwort kann folgende Punkte enthalten:

- Allgemeines
- Geschichte Vorläufer, Entwicklung, Abstimmung, Zustimmung der Schweiz ja/nein.
- Zusammenhänge Zugehörigkeit und Zusammenhänge zu anderen Normen.
- Gültigkeit Ab wann gilt die Norm in der Schweiz; die Information muss auf dem Titelblatt erscheinen.
Ersetzte und abgeänderte Normen (ganz oder teilweise ersetze Normen des nationalen Normenwerks).
- Übergangsbestimmungen Einführungs- und Übergangsbestimmungen.
- Besonderheiten Besondere Bestimmungen, Hinweise auf Gesetzgebung. Ist z.B. in einer EN zum Ermitteln einer bestimmten Eigenschaft mehr als eine Prüfmethode festgelegt, so ist im nationalen Vorwort eine einzige Prüfmethode als massgebend zu bezeichnen, sofern dies nicht im nationalen Anhang spezifiziert ist.
- Allgemeine Hinweise Sofern nötig: allgemeine Hinweise für den Anwender.
- Nationale Anhänge Hinweis auf nationale Anhänge, sofern solche vorhanden sind.

3.4 Korrekturen und Haftungsausschluss

Unten auf Seite 2 ist der folgende Haftungsausschlussvermerk aufzuführen:

Allfällige Korrekturen und Kommentare zur vorliegenden Publikation sind zu finden unter www.sia.ch/korrigenda/cen.

Der SIA haftet nicht für Schäden, die durch die Anwendung der vorliegenden Publikation entstehen können.

3.5 Nationaler Anhang

- 3.5.1 Nationale Anhänge müssen sich durch ihre Kennzeichnung deutlich von Anhängen der EN unterscheiden und sind deshalb mit NA, NB usw. zu nummerieren und sind vor oder nach dem vollständigen Text einer EN (einschliesslich EN-Anhänge) anzufügen.
- 3.5.2 Nationale Anhänge dürfen keine Festlegungen der EN ändern.
- 3.5.3 Nationale Anhänge enthalten Informationen zur einfacheren Einführung oder zum besseren Verständnis der EN.
- 3.5.4 Folgende Elemente können in den nationalen Anhängen enthalten sein:
- Wahl der nationalen Parameter, sofern eine derartige Wahl möglich ist.
 - Weiterführende Bestimmungen und Erläuterungen im Wortlaut. Bereits im nationalen Vorwort erwähnte Bestimmungen können zur einfacheren Handhabung vollständig abgedruckt werden.
 - Ausführliche Darstellungen wie Grafiken, Tabellen und Listen.
 - Zusätzliche Eigenschaften und Prüfungen – soweit zulässig – anstelle einer gesonderten, nationalen Norm.
- 3.5.5 In Anhang A.2 ist ein Beispiel für einen nationalen Anhang aufgeführt.

Anhang A

Beispiel für nationales Vorwort und nationalen Anhang

A.1 Beispiel für ein nationales Vorwort

[aus SN EN 12524:2000]

Nationales Vorwort

Im Rahmen eines Übereinkommens zwischen den Ländern der Europäischen Union (EU) und der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) hat sich die Schweiz durch Übernahme Europäischer Normen (EN) zum Abbau technischer Handelshemmnisse verpflichtet.

Die Schweiz hat zu dieser EN keine Vorbehalte geäussert und sie als SN EN 12524:2000 unter der Bezeichnung SIA 381.101 ins Schweizerische Normenwerk übernommen. Sie ersetzt Teile der Empfehlung SIA 381/1, Ausgabe 1980.

Die durch diese Norm nicht ersetzten Teile der Empfehlung SIA 381/1 werden in einem nationalen Anhang dieser Norm beigefügt, damit die für die Berechnung des Wärme- und Feuchtetransportes notwendigen Baustoffkennwerte in einer Norm zusammengefasst sind. Für Wärmedämmstoffe gelten die Bemessungswerte gemäss Vornorm SIA 279 und Merkblatt SIA 2001.

Die Norm SIA 381.101 umfasst die 11 Seiten der EN 12524, das vorliegende nationale Vorwort und einen nationalen Anhang von 1 Seite.

A.2 Beispiel für einen nationalen Anhang

[aus SN EN 12524:2000]

Nationaler Anhang NA

In Ergänzung zu den Baustoffkennwerten von EN 12524 gelten die folgenden wärmeschutztechnischen Bemessungswerte für Mauerwerke, Mörtel und Verputze.

Tabelle NA.1 Wärmeschutztechnische Bemessungswerte für Mauerwerke, Mörtel und Verputze

Stoffgruppe oder Anwendung	Rohdichte ρ kg/m ³	Bemessungs- wärmeleit- fähigkeit λ W/(m·K)	Spezifische Wärmespei- cherkapazität c_p J/(kg·K)	Wasserdampf- Diffusions- widerstandszahl	
				trocken μ	feucht
Mauerwerk unverputzt					
MB, Modulbackstein	1100	0,44	940	6	4
MBD, Verband Modulbackstein	1100	0,37	940	6	4
MBLD, Leichtbackstein (nach spezifischer Herstellerdeklaration)	780 – 850	0,11 – 0,12	940	6	4
	680 – 750	0,10 – 0,11	940	6	4
	620 – 680	0,09 – 0,10	940	6	4
MBLD, Verband Leichtbackstein (Optitherm)	1200	0,165	940	6	4
MBLD, Verband Leichtbackstein (Optitop)	1150	0,12	940	6	4
MBD, Isolierbackstein	1200	0,47	940	6	4